

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur 5. Tagung des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln am 20. März 2017

Einreicher: Ordnungsamt

Betreff : **Wahl der Schiedspersonen für die Stadt Schmölln
für die gemeinsame Schiedsstelle Schmölln-Gößnitz**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln führt auf der Grundlage des Thüringer Schiedsstellengesetzes (ThürSchStG) die Wahl der Schiedspersonen am 30. März 2017 durch.

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung, aus nachstehend genannten vorgeschlagenen Personen (Anlage) 2 Personen als Schiedspersonen nach folgenden Maßgaben zu wählen:

1. Jedes Mitglied des Stadtrates wählt aus der Vorschlagsliste 2 Personen.
2. Die Person, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt, ist als Schiedsperson gewählt.
3. Die danach folgende Person ist als stellvertretende Schiedsperson gewählt.
4. Soweit aus den gewählten Personen jemand die Wahl nicht annimmt, die amtsgerichtliche Bestätigung für jemand verweigert wird oder während der Wahlperiode jemand aus dem Amt ausscheidet, rückt die jeweils nach der Anzahl der erreichten Stimmen folgende Person als gewählt auf.

Sachdarstellung:

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Thüringer Schiedsstellengesetz - ThürSchStG), ist jede Gemeinde verpflichtet, Schiedsstellen einzurichten und zu besetzen. Kleine Gemeinden können mit anderen Gemeinden eine gemeinsame Schiedsstelle bilden. Im Bereich Schmölln-Gößnitz wurde mit Zweckvereinbarung vom 01. Februar 2005 eine gemeinsame Schiedsstelle eingerichtet.

Derzeit ist die Schiedsstelle mit Herrn Roland Radermacher als Schiedsperson und Frau Michelle Lutz als stellvertretende Schiedsperson besetzt. Mit Ablauf der Wahlperiode im Mai

2017 ist eine Neuwahl ebenfalls wieder für 5 Jahre durch den Stadtrat der Stadt Schmölln vorzunehmen. Die Schiedsstelle wird mit einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson besetzt. Der Stadtrat der Stadt Schmölln wählt somit eine Schiedsperson und eine stellvertretende Schiedsperson. Ein weiterer Stellvertreter, wie zur Schiedsstellenwahl 2012, kann durch den Stadtrat der Stadt Gößnitz mangels Bewerbung nicht gewählt werden. Erfahrungsgemäß ist die Besetzung mit einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bereich Schmölln-Gößnitz ausreichend.

Am 24. November 2016 erfolgte die öffentliche Ausschreibung zur Neubesetzung der Schiedsstelle Schmölln-Gößnitz im Amtsblatt der Stadt Schmölln. Hierauf bewarben sich Frau Marina Wolf, Herr Armin Lange und Herr Roland Radermacher (siehe Anlage).

Nach vollzogener Wahl werden die betreffenden Personen durch den Direktor des Amtsgerichtes berufen und verpflichtet. Die Aufgaben der Schiedsstellen sind insbesondere die Durchführung des Schlichtungsverfahrens in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten über vermögensrechtliche Ansprüche und die Schlichtung in bestimmten Strafsachen.

Die vorgeschlagenen Bewerber besitzen die Eignung zum Amt i.S.d. § 3 ThürSchStG, haben Ihre Bereitschaft zur Tätigkeit als Schiedsperson erklärt und versichert, dass sie in keiner Weise für das Ministerium für Staatsicherheit der DDR tätig waren.

Pröhl
Leiterin Ordnungsamt

Notizen:	Abstimmung	:
	Ja-Stimmen	:
	Nein-Stimmen	:
	Stimmenthaltungen	: